

LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR GLASFASERPRODUKTE



1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

SWN GmbH, Jann-Berghaus-Str. 34, 26548 Norderney, Sitz: Norderney, Amtsgericht Aurich, HRB 100 580 im Folgenden SWN genannt bietet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telefon-, Internet- und TV Dienstleistungen basierend auf Glasfaser-Technologie an. Alle Dienstleistungen werden auf Basis des jeweiligen Angebotes, der Auftragsbestätigung, der jeweils aktuellen Preislisten, sowie der das betreffende Produkt einschlägigen Leistungsbeschreibungen, der Datenschutzbestimmungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, erbracht. Sollten sich im Einzelfall die Bestimmungen dabei widersprechen, so gelten die zuerst genannten Regelungen vorrangig vor den anderen Regelungen. Die Regelungen gelten ebenso für alle mit den Produkten in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen wie Wartungs- und Entstörungseinsätze und Beratungsdienstleistungen. Nutzungsvoraussetzung ist die erfolgte Installation eines Hausübergabepunktes (HÜP).

2. PRODUKTE

Die SWN bieten im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung die folgenden Produkte an:

2.1 Privatkundenprodukte

2.1.1 NyNET Fix, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 100 Mbit/s Down- und 100 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit einer E-Mail-Adresse
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Telefonflatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde
- Zusätzliche Tarif-Optionen gemäß jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET Fix beträgt 24 Monate

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.1.2 NyNET Fix - 12, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 100 Mbit/s Down- und 100 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit einer E-Mail-Adresse
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Telefonflatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde
- Zusätzliche Tarif-Optionen gemäß jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET Fix - 12 beträgt 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.1.3 NyNET Heel Fix, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 200 Mbit/s Down- und 200 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit einer E-Mail-Adresse
- Telefonanschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Festnetz Flatrate national und Flatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde
- Zusätzliche Tarif-Optionen gemäß jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET Heel Fix beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.1.4 NyNET Heel Fix - 12, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 200 Mbit/s Down- und 200 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit einer E-Mail-Adresse
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Festnetz Flatrate national und Flatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde
- Zusätzliche Tarif-Optionen gemäß jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET Heel Fix - 12 beträgt 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.1.5 NyNET Besünners Fix, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 500 Mbit/s Down- und 500 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit zwei E-Mail-Adressen
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Festnetz Flatrate national, Mobilfunk Flatrate national und Flatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde
- Zusätzliche Tarif-Optionen-Optionen gemäß Preisliste jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET Besünners Fix beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.1.6 NyNET Besünners Fix 12, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 500 Mbit/s Down- und 500 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit zwei E-Mail-Adressen
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Festnetz Flatrate national, Mobilfunk Flatrate national und Flatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde
- Zusätzliche Tarif-Optionen-Optionen gemäß Preisliste jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET Besünners Fix beträgt 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.2 Geschäftskundenprodukte

2.2.1 NyNET für'n Ambacht Fix, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 100 Mbit/s Down- und 100 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit fünf E-Mail-Adressen
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Telefonflatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde
- Feste IP-Adresse
- Geschäftskundenservice
- Zusätzliche Tarif-Optionen gemäß jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET für'n Ambacht Fix beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.2.2 NyNET für'n Ambacht Heel Fix, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 200 Mbit/s Down- und 200 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit zehn E-Mail-Adressen
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Festnetz Flatrate national und Flatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde Sicherheitspaket NyNET Seeker
- Feste IP-Adresse
- Geschäftskundenservice
- Zusätzliche Tarif-Optionen gemäß jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET für'n Ambacht Heel Fix beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.2.3 NyNET für'n Ambacht Besünners Fix, Datum der Markteinführung: 01/01/2020

Die Leistung beinhaltet

- Glasfaserbasierter Internet-Anschluss mit 500 Mbit/s Down- und 500 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet Flatrate
- E-Mail – Dienst mit 25 E-Mail-Adressen
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern
- Festnetz Flatrate national, Mobilfunk Flatrate national und Flatrate NyNET Kunde zu NyNET - Kunde
- Feste IP-Adresse
- Geschäftskundenservice
- Zusätzliche Tarif-Optionen-Optionen gemäß Preisliste jeweils gültiger Preisliste buchbar

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET für'n Ambacht Besünners Fix beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich um zwölf weitere Monate im Falle der Nichtkündigung des Vertrages sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

2.3 Zusätzliche Produkte:

Zu einem NyNET Anschluss können zusätzliche die Leistungen und Produkte hinzugebucht werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten gemäß der jeweils gültigen Preisliste an.

3. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN/INFORMATIONEN

1. Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen der SWN ist das Vorhandensein der technischen Infrastruktur der SWN, d.h. ein Glasfaseranschluss, eine Netzanschlussleitung auf dem Grundstück einschließlich eines Hausübergabepunktes (HÜP) und eines Netzabschlussgerätes (NT) und der Glasfaserverkabelung innerhalb des Gebäudes. Sofern diese Voraussetzungen nicht bereits gegeben sind, können diese durch SWN bzw. deren Beauftragte erstellt und installiert werden. Hierfür fallen gesonderte Kosten gemäß Preisliste bzw. individuellem Angebot an.
2. Das Eigentum an der Glasfaserinfrastruktur, inklusive alle entgeltlich und unentgeltlich bereitgestellten Teilkomponenten, Geräte (Router) und Software, geht nicht in das Eigentum des Kunden über, sondern sind nur zur Nutzung überlassen. Durch den Kunden veranlasste Mitversorgungen anderer Objekte sind ohne Zustimmung von SWN nicht gestattet.
3. Je nach bestelltem Produkt kann ein Empfangsgerät (z.B. PC, Telefon, TV – Gerät) erforderlich sein, um die Leistung kundenseitig zu nutzen. Diese sind kundenseitig zu stellen und nicht Gegenstand der vertraglichen Leistung.
4. SWN ist berechtigt, Dritte ganz oder teilweise mit der Durchführung der Dienstleistungen, sowie der Infrastrukturerstellung zu beauftragen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich SWN bzw. beauftragten Dritten Zugang zu den Räumlichkeiten/Grundstücken zur Installation, Wartung, Reparatur der Glasfaserinfrastruktur zu gewähren. Jegliche Manipulation an der Infrastruktur und allen Teilkomponenten (auch HÜP, NT) sowie Mietgegenständen (z.B. Router) durch den Kunden ist unzulässig und der Kunde muss diese auch in geeigneter, zumutbarer Form gegen Manipulation durch Dritte schützen. Zur Manipulation gehört auch das unautorisierte Aufspielen einer nicht durch SWN freigegeben Software und bereits das Öffnen des Gerätegehäuses.

4. INSTALLATION UND ROUTER

- 4.1 Die Installation (im Folgenden Basis-Installationservices) des HÜP erfolgt, sofern beauftragt, im Keller oder Erdgeschoss des anzuschließenden Gebäudes, wobei dieser längstens 3 Metern entfernt von der Wanddurchführung liegen kann. Das NT wird in der Wohnung/Haus installiert, wobei Kundenwünsche im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu berücksichtigen sind. Die Kabellänge zwischen HÜP und NT ist jedoch grundsätzlich auf maximal 20 Meter beschränkt; Es steht dem Kunden frei längere Entfernungen zwischen HÜP und NT gegen zusätzliches Entgelt zu bestellen, sofern dies technisch realisierbar ist.
- 4.2 Die technischen Einrichtungen von SWN erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und NT – sofern der Kunde nicht ein eigenes Zugangsendgerät verwendet – auf das Zugangsendgerät.
- 4.3 Sofern bereits eine entsprechender Glasfaserinfrastruktur vorhanden ist, wird diese vor Inbetriebnahme geprüft und etwaige notwendige Änderungs- oder Zusatzinstallationen durch SWN durchgeführt. Im Übrigen nutzt der Kunde die an dem Installationsort bereits bestehenden technischen Einrichtungen.
- 4.4 Das durch SWN zwingend gestellte Glasfaserabschlussgerät (NT) wandelt das Glasfaser-Signal auf eine RJ-45 basierende Ethernet-Schnittstelle (1000Base-T) zum Anschluss des Routers um und ist für die Funktion des Anschlusses erforderlich. Es wird dem Kunden, ausschließlich im Zuge des Basis-Installationservices, zum vorübergehenden Zweck überlassen und verbleibt im Eigentum der SWN. Die Manipulation des NT oder die Verwendung anderer Geräte durch den Kunden ist unzulässig.
- 4.5 Für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Services und Produkte ist ein Router notwendig. Sofern der Kunde einen eigenen Router einsetzen will, muss dieser die Anforderungen aus Ziffer 5. erfüllen. Der Kunde kann den Router auch von SWN kaufen oder für die Vertragslaufzeit mieten.
- 4.6 Wird der Router während der Vertragslaufzeit dem Kunden zur Miete überlassen und muss nach Beendigung des Mietverhältnisses einschließlich aller Stecker, Kabel und etwaigen weiteren Zubehör an SWN zurückgegeben. Wird der Vertrag über Glasfaser-Produkte, gleich aus welchem Grund beendet, endet auch das Mietverhältnis des Routers, ohne dass es insoweit

einer gesonderten Kündigungserklärung bedarf.

- 4.7 Erfolgt keine Rückgabe innerhalb der Frist von 14 Tagen oder ist das Gerät beschädigt oder zerstört und der Kunde hat dies zu vertreten, so hat der Kunde eine Ausgleichszahlung gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu leisten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass SWN gar kein oder aber ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.8 Der Betrieb folgender Dienste /Geräte ist nicht möglich:
 - spezifischer ISDN-Dienste wie die ISDN Sprach- oder Datenübermittlung mit 64 Kbit/s LLC (Low Layer Compatibility)
 - analoge Modem-Verbindungen
 - die Anwendung von ISDN EC Cash Geräten ist nur mit modernen IP-fähigen Geräten möglich.
- 4.9 Ob die Nutzung von Alarmanlagen über die vertragsgegenständlichen Dienste möglich ist, ist mit dem beauftragten Sicherheitsdienst abzuklären, da ggf. hierfür ein separater analoger Telefonanschluss notwendig sein kann.
- 4.10 Der Internetdienst wird am Router über eine Schnittstelle 10/100 Base-T-Ethernet oder 1000 Base-T-Ethernet über RJ-45 Stecker zur Verfügung gestellt.
- 4.11 SWN ist jederzeit berechtigt, die für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Einstellungen und automatischen Aktualisierungen der Firmware per Fernwartung (gemäß TR-069 Protokoll) auf dem Router zu installieren und den Zugriff des Kunden auf diese Parameter zu unterbinden. Während der Aktualisierung der Firmware kommt es zu vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigungen des Routers. Dies schließt alle Funktionsbestandteile einschließlich Telefonie und der Notruf-Funktion ein. Der Kunde hat jeden Versuch der Änderung der per Fernwartung gesetzten Einstellungen oder Veränderungen der Firmware zu unterlassen, es gilt Ziffer 3.3.

4.12 Routerdetails

Der bereitgestellte Router verfügt, je nach Modell, über die folgenden Leistungsmerkmale

- vier LAN-Anschlüsse
- analoger Telefonanschluss oder analoger und ISDN-Telefonanschluss
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 GHz - 802.11b/g/n/ac) oder
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 GHz - 802.11b/g/n/ac)

SWN hat das Recht, den Hersteller und das Modell des Routers jederzeit zu ändern, alte Geräte auszutauschen und bei Vertragsverlängerungen andere Geräte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät.

5. KUNDENEIGENER ROUTER

- 5.1 Der Kunde kann auf Wunsch einen eigenen Router für den Dienst einsetzen, sofern dieser die im Folgenden festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt. Ist dies nicht der Fall, können einzelne Funktionen und Leistungsmerkmale gegebenenfalls nicht umgesetzt werden, wofür SWN nicht haftet. Die erforderliche Kompatibilität liegt bei Einsatz eigener Geräte allein in der Verantwortung des Kunden. SWN weist darauf hin, dass die Leistung des Glasfaseranschlusses durch den Einsatz von nicht geeigneter Hardware beeinträchtigt werden kann.
- 5.2 SWN wird, wenn der Kunde ein eigenes Gerät einsetzen will, die erforderlichen Zugangsdaten zur Verfügung stellen. Ein Anspruch auf weiterer Unterstützung durch SWN zur Installation, Konfiguration und /oder Betrieb bzw. Fehlersuche bei Ausfall oder Störungen bei kundeneigener Hardware besteht für den Kunden nicht.
- 5.3 Der kundeneigene Router muss für den reinen Internet - Dienst folgende technische Features/Spezifikationen erfüllen:
 - WAN-Interface: 1000/100Base-T RJ-45 Port
 - Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv6; IPv4/IPv6 Dual Stack
- 5.4 Sofern der Kunde auch Telefoniedienstleistungen bestellt hat, müssen zudem folgende technische Features/Spezifikationen erfüllt sein:
 - SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
 - G.711 A-law/U-law codec
 - DTMF Transmission: In-band RFC2833
- 5.5 Zur Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Produkte kann es erforderlich sein, dass eine entsprechende Software-/Firmware- oder Konfigurations-Datei auf der Hardware des Kunden aufzuspielen ist. Sobald der Kunde seine Hardware an das Glasfasernetz anschließt erteilt er damit SWN konkludent die Erlaubnis, Software- / Firmware- oder Konfigurations-Dateien auf dem Kundenendgerät für den vereinbarten Zweck zu installieren und auch jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren oder zu ändern und zu nutzen. Der Kunde ist daher verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf dem Zugangsendgerät regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Software/Firmware-Update bzw. Hardwaretausch wiederhergestellt werden können.
- 5.6 Für die Nutzung von Telefongeräte ist folgendes zu beachten:
 - POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
 - DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kundeneigenen Router
 - SO-Anschluss zur Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage

6. INSTALLATION DES HÜP, NT UND DER GLASFASERVERKABELUNG

- 6.1 Die Installation des HÜP, des NT und der Glasfaserverkabelung in dem Gebäude/auf dem Grundstück der Kunden erfolgt, nach separater Beauftragung durch den Kunden durch SWN bzw. deren Beauftragte. Die Kosten hierfür ergeben sich aus der Preisliste. Dabei sind folgende Leistungen inkludiert:
 - Anfahrt zum Kunden (sofern der vereinbarte Termin durch den Kunden eingehalten wird; Im Übrigen wird bei Kundenverschulden ein notwendige Neuanfahrt gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt)
 - Montage des HÜP
 - Montage des NT
 - Verlegen der Glasfaserkabel nach Maßgabe der Ziffer 4.
 - Anschluss des NT an die im Haus vorhandene, durch den Kunden zu stellende Stromversorgung
 - Funktionsfähigkeits-Test des Glasfaseranschlusses.
- 6.2 Nicht im Leistungsumfang der Installation sind:
 - Alle baulichen Maßnahmen an der Immobilie wie Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche einschließlich etwaig notwendiger Brandschottung auch sofern diese Arbeiten die für den Leitungsweg erforderlich sein sollten
 - Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen (wenn nicht vorhanden)
 - Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Inhausverkabelung), soweit diese über die in Ziffer 4.1 genannten 20 m hinausgehen und dies nicht ausdrücklich gesondert (gegen zusätzliches Entgelt) vereinbart
 - Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel
 - Konfiguration des Routers auf LAN-Seite
 - Installation und Konfiguration des kundeneigenen Routers
 - Erweiterungen der Reichweite des gelieferten Wireless WAN (WWAN) und Wireless LAN (WLAN), sofern diese von SWN geliefert oder bereitgestellt werden und Bestandteil der oben genannten Produkte sind
 - Neu- oder Änderungsinstallation von kundeneigener Hardware (z.B. Telefone, Telefonanlagen, Computer, Türöffner etc.) und Betriebssystemen sowie Fehlerkorrekturen oder Virenbesitzung
 - Konfiguration von E-Mailprogrammen
 - Bereitstellung sowie die Deinstallation von Softwarekomponenten oder Treibern
- 6.3 Bereitstellungspflichten des Kunden

Der Kunde hat die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit SWN den Glasfaseranschluss installieren kann. Das sind insbesondere:

 - Bereitstellung eines lückenlosen, ausreichend gross bemessenen und aus den richtigen Materialien bestehenden Leitungsweges vom HÜP bis zum NT. Das Material sollte, insbesondere in Mehrfamilienhäusern den Brandschutzbestimmungen entsprechen.
 - Leerrohr-Systeme sind mit einem Innendurchmesser von mindestens 17,4 mm (M20) und glatten Innenseiten zu erstellen. Flex-Rohre dürfen an der Innenseite nicht geriffelt sein. Der Biegeradius von 60 mm ist bei der Verlegung zwingend einzuhalten. In dem Leerrohr darf sich kein weiteres Kabel befinden.

- Kabelkanäle sind in mind. 15x15mm auszuführen und so zu installieren, dass ein Biegeradius von 60mm gewährleistet ist.
- Mikrorohrsysteme sind so zu verlegen, dass jeder Wohneinheit ein eigenes Röhrchen zugewiesen wird, welches auf den Etagen so zu verbinden ist, dass eine durchgehende Verbindung von der Wohnung bis zum Hausübergabepunkt entsteht.
- Sollte der Leerrohrweg über die Außenfassade gelegt werden, ist er vor Vandalismus zu schützen und muss für den Außenbereich geeignet sein. Der Schutz vor Vandalismus kann wie folgt gewährleistet werden: der Leitungsweg besteht aus einem Metallkabelkanal oder Metallrohr. Der Leitungsweg aus Kunststoff wird durch ein zusätzliches Kabelschutzeisen geschützt.
- Der Kunde stellt einen trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Installation des Glasfaseranschlusses und seiner Komponenten zur Verfügung.
- Der Kunde stellt eine abgesicherte Stromversorgung mit 230V im Abstand von maximal 1,2 Metern zur Installationsposition des NT zur Verfügung.

- 6.4 Ist am Tag der Realisierung des Hausanschlusses kein geeigneter Leitungsweg vorhanden, wird das NT in einem Abstand von bis zu 1 Meter zum HÜP und mit mindestens 50 cm Abstand zu Decken- und Seitenwand montiert.
- 6.5 Kann die Installation des NT aufgrund fehlender Voraussetzungen oder aus anderen vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde SWN für die vergebliche Anfahrt des Technikers oder des Servicepartners, die in der jeweils gültigen Preisliste genannte Anfahrtpauschale zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass SWN überhaupt keinen oder einen geringeren Schaden erlitten hat.
- 6.6 Bei der gemeinsamen Hausbegehung im Rahmend er Installation legt der Kunde zusammen mit SWN oder dem Generalunternehmer fest, an welchen Punkten im Gebäude die Montage des HÜP und des NT erfolgen soll (die Länge der Glasfaserkabel zwischen HÜP und NT beträgt in Einfamilienhäusern maximal 20 Meter und maximal 20 Meter in Mehrfamilienhäusern von Wohnungseintritt bis zum NT).
- 6.7 Sofern der Kunde (nach der gemeinsamen Hausbegehung) einen anderen Ort für die Installation der NT wünscht, sind die technischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu prüfen. SWN kann, sofern die Rahmenbedingungen für eine Installation des NT an anderer Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar sind, die Installation an dem anderen Ort ablehnen. Ergänzende Leitungsführungen, die zur Installation des Übergabepunktes in unmittelbarer Nähe der Endeinrichtung durchzuführen sind, werden auf Wunsch nach Aufwand und zu dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Technikerstundensätzen von SWN vorgenommen und zzgl. Materialaufwendungen und ggf. Anwendungen beauftragter Dritter abgerechnet.
- 6.8 Nach Inbetriebnahme des Glasfaseranschlusses erfolgt die Freischaltung des Anschlusses und der Dienste.

7. INTERNETDIENST DER SWN

- 7.1 SWN stellt einen Internetanschluss gemäß der gebuchten Leistung am NT mit den folgenden Übertragungsgeschwindigkeiten bereit:

	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
NyNET Fix	100	100	110	90	100	110
NyNET Fix 12	100	100	110	90	100	110
NyNET Heel Fix	200	200	220	180	200	220
NyNET Heel Fix 12	200	200	220	180	200	220
NyNET Besünners Fix	500	500	550	450	500	550
NyNET Besünners Fix 12	500	500	550	450	500	550
NyNET für'n Ambacht Fix	100	100	110	90	100	110
NyNET für'n Ambacht Heel Fix	200	200	220	180	200	220
NyNET für'n Ambacht Besünners Fix	500	500	550	450	500	550

- 7.2 SWN richtet einen Internet-Zugang mit IPv6 IP-Adressen ein. Bei der zusätzlichen Bestellung von IPv4 IP-Adressen stellt SWN eine private Netzwerkadresse bereit, die von Carrier Grade Network Address Translation (CGN) auf eine öffentliche Adresse umgeschrieben wird. Die konkrete Übertragungsleistung ist jedoch auch von der Leistung des Providers des Empfängers oder Senders (nachfolgend „Gegenstelle“), von der Leistung der Verbindungsnetze Dritter, einem ggf. kundeneigenen Zugangsendgerät und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten sonstigen Hard- und Software abhängig. SWN haftet nicht für eine von ihr nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund der Leistung der Gegenstelle, der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und/oder der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software, soweit diese nicht von SWN zur Verfügung gestellt wurde, oder für Einschränkungen der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet außerhalb des Netzes von SWN. Darüber hinaus kann durch die Nutzung einer WLAN-Verbindung die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.
- 7.3 Feste IP-Adressen werden nur in den Produkten für Geschäftskunden [NyNET für'n Ambacht Fix, NyNET für'n Ambacht Heel Fix und NyNET für'n Ambacht Besünners Fix] vergeben.
- 7.4 SWN kann die Verbindung innerhalb von 24 Stunden einmal zu unterbrechen, wobei der sofortige Aufbau einer neuen Verbindung möglich ist.
- 7.5 Alle Internetverbindungen, die von einem NyNET Internetprodukt aufgebaut werden, sind mit den jeweiligen monatlichen Grundpreisen für die Internet Flatrate abgegolten sofern diese nach den Vorgaben der vertraglichen Regelungen erfolgen.

8. TELEFONIEDIENSTE DER SWN

- 8.1 Grundsätzlich steht für die Nutzung von Telefonie innerhalb der NyNET-Produkte ein Sprachkanal zur Verfügung.
- 8.2 Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten.
- 8.3 Verbindungen im Netz von SWN werden mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0% hergestellt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Leistungen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, wenn dies durch technische Gegebenheiten anderer Netzbetreiber, und der vom Verbindungsziel beim Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtungen bedingt ist. Verbindungen ins Ausland, zu Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern werden hergestellt, soweit dies mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vereinbart wurde.
- 8.4 Die Rufnummerngassen und Preise sind den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen.
- 8.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass
 - Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall ggf. nicht möglich
 - Eine Veränderung der Konfiguration des Routers bzw. dessen Verwendung an einem anderen Standort als dem gemeldeten kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht bzw. falsch abgesetzt wird.
 - Preselection (vorherige Auswahl eines Verbindungsnetzbetreibers durch den Kunden) ist nicht möglich.
 - SWN behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden Zielrufnummern oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt SWN dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.
 - Es im Rahmen der Flatrates unzulässig ist, wenn der Kunde:
 - o Verbindungen zu Rufnummern aufbaut, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält.
 - o Zielrufnummern anwählt, wenn ein Zustandekommen einer Verbindung nicht gewünscht bzw. durch technische Anwendungen vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf Veranlassung Dritter verhindert wird.
 - o Verbindungen aufbaut, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u.ä. enthalten
 - o Ebenfalls ausgeschlossen wird die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikation, wie z. B. Call-Center-Aktionen, Faxbroadcastdiensten, Callcenter-Diensten oder Telefonmarketing.
 - o die Telefonflatrate für die Nutzung von Mehrwertdiensten oder ähnlichen Anrufzielen wie z. B. Chatdiensten, verwendet.

Im Falle des Verstoßes gegen die vorgenannten Regelungen ist SWN berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder diesen fristlos zu kündigen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich SWN vor.

- 8.6 Sofern NyNET Produkte auch Telefoniedienstleistungen beinhalten, sind die damit bereitgestellten zwei Telefonleitungen mit je einer dedizierten Rufnummer verknüpft. In Abhängigkeit vom eingesetzten Router-Modell ist optional eine zweite Telefonleitung gegen zusätzliches Entgelt gemäß der jeweils aktuellen Preisliste buchbar. Diese wird ebenfalls mit einer dedizierten Rufnummer verknüpft. Bei der Buchung von zwei Rufnummern/Leitungen sind diese parallel für eingehende und ausgehende Gespräche nutzbar.
- 8.7 SWN ermöglicht auch die Rufnummernübernahme von dem bisherigen Anbieter im Rahmen einer Rufnummernportierung.
- 8.8 Der NyNET Telefoniedienst ermöglicht bei Einsatz eines entsprechenden Routers neben dem Einsatz analoger Telefone auch die Nutzung von ISDN-Telefonen oder Telefonanlagen, so dass bis zu zehn Rufnummern verwendet werden können. Sofern ein kundeneigener Router genutzt wird, werden Zugangsdaten der Telefonleitung(-en) benötigt, die SWN bereitstellt. Diese sind in den kundeneigenen Router einzugeben.
- 8.9 Diese zusätzliche Telefonleitung besteht aus einer Telefonleitung und einer Rufnummer. Zusätzliche Rufnummern sind unabhängig von der zusätzlichen Telefonleitung buchbar. Die ersten beiden Rufnummern sind kostenlos. Ab der 3. Rufnummer wird ein einmaliger Betrag gemäß der jeweils gültigen Preisliste pro Rufnummer berechnet. Die Rufnummern werden immer der ersten Telefonleitung zugeteilt und sind über das Kundenportal selbstständig durch den Kunden den Telefonleitungen zuzuordnen. Pro Telefonleitung kann ein Gespräch gleichzeitig geführt werden, d.h. ein „concurrent call“ pro Telefonleitung. Die Möglichkeit zur Nutzung von ISDN ist abhängig von den Leistungsmerkmalen des gebuchten Routers oder bei Nutzung des kundeneigenen Routers in Abhängigkeit von dessen technischen Eigenschaften möglich. Es gibt Geräte bei denen nur eine „1:1 Verknüpfung“ besteht. Das bedeutet, dass der Umwandler nur so zu konfigurieren ist, dass für jede Rufnummer eine Telefonleitung erforderlich ist. In diesem Fall können nicht mehrere Rufnummern mit einer Telefonleitung konfiguriert werden, dies variiert von Gerät zu Gerät.
- 8.10 Alle NyNET Produkte beinhalten innerhalb des Telefoniedienstes eine Flatrate im Ortsnetz von SWN. Damit sind Festnetzgespräche zwischen Kunden von SWN innerhalb des eigenen Ortsnetzes kostenlos.
- 8.11 NyNET Heel Fix beinhaltet innerhalb des Telefonie Dienstes eine Festnetz Flatrate national, die Sprachverbindungen zu Ortsnetzzufnummern in das deutsche Festnetz abdeckt. Anrufe zu Mobil-, Auslands- und Sonderrufnummern werden gemäß der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Die Nutzung der Festnetz Flatrate NyNET Heel Fix gilt immer für die beiden Telefonleitungen sofern eine 2. Telefonleitung optional hinzu gebucht wird.
- 8.12 NyNET Besünners Fix beinhaltet innerhalb eine Festnetz Flatrate national und eine Mobilfunk Flatrate national. Anrufe zu Auslands- und Sonderrufnummern werden gemäß der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Die Nutzung der Festnetz Flatrate national und der Mobilfunk Flatrate national bei dem NyNET Besünners Fix Tarif gilt immer für die beiden Telefonleitungen sofern eine 2. optional hinzu gebucht wird.
- 8.13 Weitere Leistungen des Sprachdienstes von SWN
- Rufnummernunterdrückung: Grundsätzlich wird bei abgehenden Verbindungen die eigene Rufnummer an den angerufenen Anschluss übermittelt, es sei denn der Kunde hat die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung beauftragt. Ist dies nicht der Fall, kann der Kunde die Rufnummer auch im Einzelfall unterdrücken. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung.
 - Telefonnummernanzeige: Sofern der Angerufene ein entsprechendes Endgerät besitzt und die Funktion zulässt, wird die Rufnummer des Anrufers im Display seines Telefons angezeigt.
 - Anrufweitschaltung: Es besteht die Möglichkeit, dass Anrufe zu einer beliebigen Nummer weitergeleitet werden. Dabei bestehen die folgenden Optionen
 - o Anrufweitschaltung bei besetzt
 - o Anrufweitschaltung verzögert
 - o Anrufweitschaltung ständig
- Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung „Anrufweitschaltung“ sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.
- Rückfragen / Makeln
 - Anklöpfen
 - Fax Unterstützung mittels T.38 und G.711
 - ein Telefonbucheintrag (optional)
- 8.14 Es besteht eine nicht aufhebbarer Sperre für die Vorwahl „0900“, VPN-Dienste 0189xy und Auskunftsdienste 018-1 bis 018-9 sowie Verbindungen zu sogenannten offline gebillten Service-Rufnummern (Rufnummern, bei denen der Preis durch den Diensteanbieter und nicht durch die Bundesnetzagentur oder den Netzbetreiber festgelegt wird). Es handelt sich insbesondere um die Vorwahlbereiche 0900x, 0189xy und 018-1 bis 018-9. Zugänge zu Onlinediensten 019x sind ebenfalls gesperrt.
- 8.15 Ein Betrieb von Daten-Modems oder ISDN-Endgeräten o.ä. zur Datenübertragung wird nicht unterstützt.
- 8.16 Die Nutzung von Preselection/Call by Call (vorherige Auswahl eines Verbindungsnetzbetreibers durch den Kunden) ist nicht möglich.
- 8.17 Telefonbucheintrag/Inverssuche
- Auf Antrag des Kunden leitet SWN Rufnummer, Name und Adresse des Kunden zwecks Eintragung in öffentlich gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z.B. Tele-fonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften weiter. Details ergeben sich aus den Hinweisen zum Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis in den Datenschutzhinweisen. Kunden können dem Auskunftsdienst „Inverssuche“ (gegen Angabe der Rufnummer den Namen und die Adresse des Kunden an Dritte mitteilen) widersprechen. Änderungen, die auf Antrag des Kunden vorgenommen werden, können gemäß der jeweils gültigen Preisliste entgeltpflichtig sein.
- 8.18 SWN ist berechtigt, den IP-Telefoniebereich des Zugangsendgerätes zu verwalten.
- 8.19 SWN ist berechtigt, in Übereinstimmung mit § 100 TKG (Telekommunikationsgesetz) Daten des Kunden in Bezug auf die Verbindung zum Netz von SWN auch aus dem Zugangsendgerät des Kunden zu erheben und zu verwenden, um Störungen oder Fehler an Telekommunikationsanlagen zu erkennen, einzugrenzen oder zu beseitigen.

9. E-MAIL-DIENST

- 9.1 Der Kunde erhält je nach Produkt eine unterschiedliche Anzahl von E-Mailadressen und damit auch -Postfächer (in der Form: wunschnamenorderney.net) mit 500 MB Speicherplatz pro Postfach, wobei E-Mails ist bis zu einer Größe von 25 MB empfangen/versendet werden können. Es besteht die Option, weiterer E-Mailadressen gegen zusätzliches Entgelt gemäß der jeweils gültigen Preisliste hinzu zu bestellen. Voraussetzung für einen vom Kunden gewünschten Wunschname ist, dass dieser noch nicht vergeben ist. In diesem Fall wird der Name von SWN vorgegeben.
- 9.2 Das Postfach ist mit Web-Browsern und gängiger E-Mail Software (Protokolle POP3 und IMAP4) erreichbar und eine Authentifizierung des Kunden durch Zugangsdaten, bestehend aus E-Mailadresse und Passwort ist notwendig für den Zugriff auf das Postfach.
- 9.3 Zusätzlich ist die Nutzung einer integrierten Anti-Spam/-Virus Anwendung gegen Aufpreis möglich.

10. SONDERBEDINGUNGEN IN DER PORTIERUNGSPHASE

- 10.1 SWN bietet für den Fall, dass der neue NyNet - Anschluss des Kunden bereits geschaltet ist, der ursprüngliche Anschluss des Kunden beim Voranbieter aber noch weiter besteht, so dass die alte Rufnummer noch nicht portiert werden kann, den folgenden Service an: Ab Aktivierung des Teilnehmeranschlusses wird dem Kunden kostenlos eine vorübergehende Rufnummer zur Verfügung gestellt und freigeschaltet. Sobald die Rufnummer von dem vorherigen Anbieter von dem Kunden portiert wurde, fällt die lediglich für diese Übergangsphase zugeteilte Rufnummer weg, sofern der Kunde nicht ausdrücklich deren Übernahme wünscht und dies aus technisch realisiert werden kann.
- 10.2 SWN bietet für den Fall, dass der neue NyNet Anschluss des Kunden noch nicht geschaltet werden konnte, der ursprüngliche Anschluss des Kunden beim Voranbieter aber bereits beendet wurde den folgenden Service an: Der Kunde kann für maximal 12 Monate bis zur Beendigung des Ausbaus des neuen NyNet Produktes ein hierfür von SWN angebotenes Ersatzprodukt bestellen. Die 12- Monatsfrist beginnt ab Freischaltung des Ersatzproduktes. Sobald der Ausbau beendet ist und der NyNet Anschluss geschaltet wurde, kann der Kunde unmittelbar auf das gewählte NyNet Produkt wechseln.
- 10.3 Alle Neukundenvorteile, Rabatte, Online - Aktionsgutschriften, werden erst nach der Rufnummernübernahme gewährt, die Aktionsgutschrift jedoch nur bis zum 12. Monat der Vertragslaufzeit.
- 10.4 Sofern gesonderte Dienstleistungen, Zusatz-Optionen oder anderer Dienstleistungen hinzugebucht werden, erfolgt die Abrechnung gemäß der jeweils gültigen Preisliste für diese direkt ab dem Zeitpunkt der technischen Aktivierung des Teilnehmeranschlusses bzw. der Freischaltung. Das Hinzubuchen während der Vertragslaufzeit ist jederzeit möglich. Die Kündigung ist auf monatlicher Basis zum Monatsende möglich, sofern dies nicht anders angegeben ist.

11. TARIFWECHSEL

- 11.1 Der Kunde kann in den ersten zwölf Vertragsmonaten jederzeit auch in einen Tarif mit geringerer Bandbreite wechseln. Dies hat keine Auswirkungen auf die bereits laufende Mindestvertragslaufzeit. Nach den ersten zwölf Monaten ist der Wechsel in einen Tarif mit geringerer Bandbreite erst nach dem Ablauf der vollen 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit möglich.
- 11.2 Nach dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten nach technischer Aktivierung des Anschlusses, ist ein Wechsel in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite jederzeit möglich. Dieser gilt dann jedoch als Beginn einer neuen Mindestvertragslaufzeitperiode von 24 Monaten, nicht jedoch als Rabatt – oder Neukundenvorteile auslösender Neuvvertrag.
- 11.3 Der Wechsel auf einen Tarif mit höherer Bandbreite ist jederzeit möglich. In diesem Fall beginnt die 24 - monatige Vertragslaufzeit erneut an zu laufen.
- 11.4 Für Tarifwechsel können zusätzliche Entgelte anfallen, deren Höhe sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt.

12. ANBIETERWECHSEL/ RUFNUMMERNÜBERNAHME

- 12.1 SWN kündigt, sofern der Kunde dies wünscht und seine alte Rufnummer übernehmen will, den bei einem anderen Telekommunikationsanbieter bestehenden Festnetztelefon-Vertrag. In diesem Fall wird die Kündigung durch SWN empfohlen, da sonst die Gefahr besteht, dass die alte Telefonnummer nicht übernommen werden kann.
- 12.2 Soweit keine Rufnummernportierung gewünscht ist, kann der Kunde den alten Anschluss nur selbst kündigen.
- 12.3 Alle weiteren Verträge über anderer Telekommunikationsdienstleistungen wie z.B. reine Internet-Verträge, TV oder Zusatzdienste müssen durch den Kunden grundsätzlich selbst gekündigt werden.

13. SERVICE

- 13.1 Allgemeine Entstörung
- Die Entstörung erfolgt während der Servicebereitschaft, die sich montags bis freitags – gesetzliche Feiertage in Niedersachsen ausgenommen – über den Zeitraum von 9.00 bis 19.00 Uhr erstreckt. Andere Entstörzeiten werden nur im Rahmen des jeweils gültigen Servicelevel-Angebotes von SWN für den Sprachbereich gewährt. Innerhalb der Servicezeit wird SWN auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Die Rufnummer für Störungsmeldungen steht auf jeder Rechnung. SWN überprüft nach Störungsmeldung unverzüglich, ob es sich um eine Störung im Netz von SWN handelt oder ob die Störung in Fremdnetzen verursacht wird. Sind die Störungen nicht im Netz von SWN begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Teilnehmer hierüber unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfristen des Fremdnetzbetreibers.
- 13.2 Dienst-Verfügbarkeit
- Verfügbarkeitsaussagen werden auf Jahresbasis ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung durch den Kunden an SWN über die Störung und der Beseitigung der Störung liegt. Die Verfügbarkeit des jeweiligen Produktes von SWN beträgt 97 % im Jahresmittel. Weitere Zeiträume, in denen die Dienste unter Umständen nicht bereitstehen und die nicht zu einer Reduzierung der Verfügbarkeit führt sind:
- Wartungsfenster oder Erweiterungen des Netzes oder der Dienste, welche eine Unterbrechung der Netz- und Dienstbereitschaft notwendig machen
 - Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden
 - Störungen im Internet außerhalb des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers, sofern diese nicht von SWN zu vertreten sind
 - Durch Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen, höhere Gewalt oder andere Einflüsse, welche SWN nicht zu vertreten hat.
- Die hier genannten Zeiträume sind von der berechneten Verfügbarkeit ausgenommen und führen nicht zu einer Reduzierung der oben dargestellten Verfügbarkeit.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

FÜR NYNET FEERNSEHN



1. ÜBERBLICK

Die nachfolgenden, ergänzenden Regelungen gehen den gleichfalls vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen der SWN GmbH (nachfolgend: „SWN“) im Rahmen ihres jeweiligen Regelungsgegenstandes vor. SWN stellt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten dem Kunden das IPTV Produkt NyNET Feernsehn optional zu Verfügung.

2. NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Nutzung von NyNET Feernsehn ist ein vorhandener oder gleichzeitig bei SWN zu beauftragender FTTH-Glasfaseranschluss inklusive eines Glasfaserproduktes.

3. VERTRAGSLAUFZEIT

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET Feernsehn beträgt 24 Monate, startet mit der technischen Freischaltung des Teilnehmeranschlusses (sofern Buchung im Rahmen des Glasfaser-Dienstvertrages erfolgt) und ist mit einer Frist von einem Monat kündbar. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung ist NyNET Feernsehn anschließend mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Wird der Vertrag über Glasfaser-Produkte, gleich aus welchem Grund beendet, endet auch der Vertrag über NYNET FEERNSEHN, ohne dass es insoweit einer gesonderten Kündigung bedarf.

4. NYNET FEERNSEHN BASIS PAKET

4.1 SWN stellt jedem Kunden, der NyNET Feernsehn beauftragt, ein Basis-Paket zur Verfügung. Das Basis-Paket enthält SD- und HD-TV-Sender und Radiosender in Stereo-Qualität gemäß der jeweils aktuellen Senderliste. Der Preis richtet sich dabei nach dem jeweils vorhandenen NyNet Anschluss und ist der aktuellen Preisliste entnehmbar.

4.2 Mit im NyNet Feernsehn Basis – Paket enthalten ist eine Set Top Box, die zum Empfang des Dienstes erforderlich ist (im Folgenden als Empfangsgeräte bezeichnet). Die Installation der Set-Top-Box unterliegt dem Verantwortungsbereich des Kunden. Die Set-Top-Box ist möglichst via Ethernet-Verkabelung mit dem Internet zu verbinden.

4.3 Neben dem NyNET Feernsehn Basis-Paket werden folgende Programmpakete optional angeboten:

- HDTV Premium,
- Sprachpaket Polnisch
- Sprachpaket Russisch
- Sprachpaket Türkisch
- Sprachpaket Portugiesisch
- Sprachpaket Spanisch

Alle zusätzlichen Programmpakete haben eine Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung sind Zusatzpakete anschließend mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Preise für Zusatz-Optionen sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

4.4 Sonstige Voraussetzungen für die Nutzung des NyNET Feernsehn Basis Paketes und Programmpakete.

4.4.1 SWN stellt dem Kunden die Signale der Programmpakete zur Verfügung. Das jeweilige Programmpaket besteht aus einer Mindestanzahl von Fernsehsendern. Die Themen, ggf. die Sprache und die Mindestanzahl der Sender eines Programmpaketes ergeben sich aus der jeweils aktuellen Senderliste. SWN ist in der konkreten Auswahl der Fernsehsender eines Programmpaketes frei. Die in der jeweiligen bei Abschluss des Vertrages gültigen Senderliste ist nicht festgeschrieben, sofern dies nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurde, sondern unterliegt regelmäßigen Anpassungen. SWN übermittelt die in den Programmpaketen enthaltenen Angebote nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze und Entscheidungen Dritter erlaubt.

4.4.2 Soweit SWN aufgrund eines nicht von SWN zu vertretendem Umstand nicht mehr über die Rechte zur Übermittlung eines gesamten Programmpaketes verfügt, ist SWN berechtigt, dieses Programmpaket einzustellen. Dem Kunden wird die Änderung unverzüglich in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt der Einstellung davon befreit, das Entgelt für das Programmpaket zu entrichten.

4.4.3 SWN stellt die aktuelle Senderliste des NyNET Feernsehn Basis Paketes und die Beschreibung der Inhalte der Zusatz-Optionen auf der Internetseite zur Verfügung. Aus lizenzrechtlichen Gründen können seinige Funktionen nicht für alle Sender verfügbar sein. Welche Funktionen je Sender verfügbar sind, können der NyNET Feernsehn Senderliste entnommen werden. SWN übermittelt die digitalen Rundfunk- und TV-Signale bis zum Übergabepunkt (Erfüllungsort).

4.4.4 SWN übermittelt diese Signale nur, soweit dies die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) vorschreibt. Einzelne Kanäle, deren Belegung und Nutzung können geändert werden. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen, insbesondere auch die zur Übertragung digitaler Signale genutzte Bandbreite zu reduzieren, ganz

oder teilweise einzustellen und zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalverbreitung zu wechseln.

Verfügbarkeit der Sender: Die Verfügbarkeit und Qualität von Sendern ist abhängig der Zugehörigkeit zu den Zonen Zuhause, Deutschland und Welt. Details zum Leistungsumfang der Sender können der aktuellen Senderliste entnommen werden.

5. ZUSATZ-OPTIONEN FÜR NYNET FEERNSEHN

5.1 HD Premium: Bei HD Premium sind zusätzliche HD- und SD-Sender enthalten. Die Liste der bereitgestellten Sender können der jeweils aktuellen Senderliste entnommen werden.

5.2 Sprachpakete: NYNET FEERNSEHN Sprachpakete enthalten zusätzliche Sender in der jeweiligen Landesprache. Sprachpakete sind in Polnisch, Russisch, Türkisch, Portugiesisch und Spanisch erhältlich. Die Liste der jeweils bereitgestellten Sender können der jeweils aktuellen Senderliste entnommen werden.

5.3 Zusätzliche Set-Top-Boxen: Mit NYNET FEERNSEHN können weitere Set-Top-Boxen genutzt werden. Zur ersten Set-Top-Box (Leihe) sind zusätzliche Set-Top-Boxen (einmalige Preise sind der Preisliste zu entnehmen) buchbar, soweit diese bei SWN verfügbar sind. Es können pro NyNet Feernsehn Basispaket jedoch nur eine bestimmte, bei SWN zu erfragender Anzahl von Set Top Boxen angeschlossen werden.

5.4 Überlässt SWN dem Kunden im Rahmen des von ihm gewählten Produktes während der Vertragslaufzeit unentgeltlich ein Empfangsgerät (Leihe), so verbleibt das Empfangsgerät im Eigentum von SWN. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Empfangsgerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Empfangsgerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Empfangsgerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Empfangsgerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung des Empfangsgerätes zurückgehen, trifft SWN nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Empfangsgerätes (Gefahrübergang). Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Empfangsgerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern SWN die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

6. INSTALLATION

Auf der Internetseite von SWN wird eine Installationsbeschreibung hinterlegt, mit der die Installation durchgeführt werden kann. Die Verantwortung für die Installation liegt beim Kunden.

7. BETRIEB UND ENTSTÖRUNG

7.1 SWN ist im Rahmen von Maßnahmen, die der vom Kunden beauftragten Entstörung der Produkte von SWN dienen, berechtigt die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um das Produkt für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.

8. HAFTUNG

8.1 SWN gibt keine Garantie für die Aktualität und Aktualisierung der Software, dass die ursprüngliche Funktionalität bestehen bleibt.

8.2 Im Übrigen gilt die Haftung entsprechend der den dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN IN BEZUG AUF PROGRAMMPAKETE

9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt:

- 9.1.1 die Signale zur öffentlichen Vorführung oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
- 9.1.2 die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
- 9.1.3 für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen
- 9.1.4 andere vom Privatgebrauch urheberrechtlich nicht gedeckte Nutzungen vorzunehmen.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Leistungen ausschließlich privat zu nutzen, es sei denn, es ist ihm eine andere Nutzung durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

9.3 Im Übrigen gelten die Regelungen der dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.